

393979-2025 - Auftragsänderung

Deutschland – Entwicklung von branchenspezifischer Software – Sektoraler Identity Provider - Weiterentwicklung

OJ S 115/2025 18/06/2025

Bekanntmachung der Auftragsänderungen

Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: BITMARCK Service GmbH

E-Mail: Team.BITMARCK_ePA@twobirds.com

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Sektoraler Identity Provider - Weiterentwicklung

Beschreibung: Die BITMARCK Service GmbH (nachfolgend: "BITMARCK") hat mit der Research Industrial Systems Engineering (RISE) Forschungs-, Entwicklungs- und Großprojektberatung GmbH (nachfolgend: "RISE") am 29. Juli 2021 einen EVB-IT Systemvertrag über die Erweiterung/Weiterentwicklung eines ihr zuvor bereits überlassenen Identity Access Management System für die elektronische Patientenakte (nachfolgend: "ePA-IAM") zu einem einheitlichen und anwendungsübergreifenden Standard-IAM (nachfolgend: "bitIAM") geschlossen. Dieser EVB-IT Systemvertrag ist am 27. Oktober 2023 durch den Abschluss eines EVB-IT Systemvertrags über die Erstellung eines Gesamtsystems "Sektoraler Identity Provider" (nachfolgend: "sIDP") ersetzt worden (nachfolgend: "sIDP-Vertrag"), weil das Produkt bitIAM aufgrund geänderter Regulatorik der gematik GmbH (nachfolgend: "gematik") grundlegend in seinem Quellcode erweitert/angepasst/weiterentwickelt und als Produkt sIDP dann zur Zulassung durch die gematik gebracht werden musste. Die gematik hat am 14.08.2024 eine neue Spezifikation für den Produkttyp Sektoraler Identity Provider erlassen. Der konkrete Bedarf für die vorliegende Auftragsänderung ergibt sich aus der gesetzlichen /regulatorischen Notwendigkeit für BITMARCK und Kassen als Anbieter, das Produkt sIDP im Rahmen des durch die gematik definierten Produkttypsteckbriefs (Spezifikation) zu betreiben. Durch diese Auftragsänderung werden Leistungen zur Anpassung und Erweiterung der Standardsoftwarekomponente sIDP des sIDP-Gesamtsystems vereinbart, um hiermit das sIDP-Gesamtsystem an die neue Spezifikationslage anzupassen. Aus der regulatorisch geforderten Weiterentwicklung des sIDP ("Ob") ergibt sich zugleich die Notwendigkeit, das sIDP-Gesamtsystem insoweit gemäß den Ausgestaltungsanforderungen der BITMARCK und der Kassen ("Wie") weiterzuentwickeln (sog. Ausgestaltungsleistungen). Die Ausgestaltungsleistungen sind vollumfänglich auf gematik-Spezifikationen aus der Vergangenheit zurückzuführen.

Kennung des Verfahrens: a7311d86-ecc3-4c86-9a08-356506437943

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72212100 Entwicklung von branchenspezifischer Software

Zusätzliche Einstufung (cpv): 72260000 Dienstleistungen in Verbindung mit Software

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

§ 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 GWB

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Sektoraler Identity Provider - Weiterentwicklung

Beschreibung: Die BITMARCK Service GmbH (nachfolgend: "BITMARCK") hat mit der Research Industrial Systems Engineering (RISE) Forschungs-, Entwicklungs- und Großprojektberatung GmbH (nachfolgend: "RISE") am 29. Juli 2021 einen EVB-IT Systemvertrag über die Erweiterung/Weiterentwicklung eines ihr zuvor bereits überlassenen Identity Access Management System für die elektronische Patientenakte (nachfolgend: "ePA-IAM") zu einem einheitlichen und anwendungsübergreifenden Standard-IAM (nachfolgend: "bitIAM") geschlossen. Dieser EVB-IT Systemvertrag ist am 27. Oktober 2023 durch den Abschluss eines EVB-IT Systemvertrags über die Erstellung eines Gesamtsystems "Sektoraler Identity Provider" (nachfolgend: "sIDP") ersetzt worden (nachfolgend: "sIDP-Vertrag"), weil das Produkt bitIAM aufgrund geänderter Regulatorik der gematik GmbH (nachfolgend: "gematik") grundlegend in seinem Quellcode erweitert/angepasst/weiterentwickelt und als Produkt sIDP dann zur Zulassung durch die gematik gebracht werden musste. Die gematik hat am 14.08.2024 eine neue Spezifikation für den Produkttyp Sektoraler Identity Provider erlassen. Der konkrete Bedarf für die vorliegende Auftragsänderung ergibt sich aus der gesetzlichen /regulatorischen Notwendigkeit für BITMARCK und Kassen als Anbieter, das Produkt sIDP im Rahmen des durch die gematik definierten Produkttypsteckbriefs (Spezifikation) zu betreiben. Durch diese Auftragsänderung werden Leistungen zur Anpassung und Erweiterung der Standardsoftwarekomponente sIDP des sIDP-Gesamtsystems vereinbart, um hiermit das sIDP-Gesamtsystem an die neue Spezifikationslage anzupassen. Aus der regulatorisch geforderten Weiterentwicklung des sIDP ("Ob") ergibt sich zugleich die Notwendigkeit, das sIDP-Gesamtsystem insoweit gemäß den Ausgestaltungsanforderungen der BITMARCK und der Kassen ("Wie") weiterzuentwickeln (sog. Ausgestaltungsleistungen). Die Ausgestaltungsleistungen sind vollumfänglich auf gematik-Spezifikationen aus der Vergangenheit zurückzuführen.

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72212100 Entwicklung von branchenspezifischer Software

Zusätzliche Einstufung (cpv): 72260000 Dienstleistungen in Verbindung mit Software

5.1.6. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Die angegebenen Auftrags- und Änderungswerte sind fiktiv und sollen lediglich deutlich machen, dass der EU-Schwellenwert überschritten ist. Die Veröffentlichung der tatsächlichen Auftrags- und Änderungswerte unterbleibt gem. § 39 Abs. 6 VgV. Die Obergrenze gem. § 132 Abs. 2 Satz 2 GWB ist eingehalten. Der ursprüngliche Auftragswert wird durch die Änderung um nicht mehr als 50 Prozent erhöht.

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 160 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 GWB: Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der

Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. §135 Abs. 1 GWB: Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. § 135 Abs. 2 GWB: Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. § 135 Abs. 3 S. 2 GWB: Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen.

Organisation, die den Auftrag unterzeichnet: BITMARCK Service GmbH

6. Ergebnisse

Wert aller in dieser Bekanntmachung vergebenen Verträge: 221 000,00 EUR

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0001

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Research Industrial Systems Engineering (RISE) Forschungs-, Entwicklungs- und Großprojektberatung GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: CON-001

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0001

Wert der Ausschreibung: 221 000,00 EUR

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: CON-0001

Datum des Vertragsabschlusses: 04/06/2025

Organisation, die den Auftrag unterzeichnet: BITMARCK Service GmbH

7. Änderung

7.1. Änderung

Kennzeichnung der vorherigen Vertragsvergabebezeichnung: 663460-2023

Identifikator des geänderten Vertrags: CON-0001

Grund für die Änderung: Änderungen aufgrund von Umständen, die bei aller Umsicht vom Beschaffer nicht vorhergesehen werden konnten, erforderlich.

Beschreibung: Der sIDP-Vertrag unterliegt den sich stetig wandelnden Spezifikationsvorgaben der gematik. Die gematik hat am 14.08.2024 eine neue Spezifikation für den Produkttyp Sektoraler Identity Provider erlassen. Der konkrete Bedarf für die vorliegende Auftragsänderung ergibt sich aus der gesetzlich /regulatorischen Notwendigkeit für BITMARCK und Kassen als Anbieter, das Produkt sIDP in dem durch den Produkttypsteckbrief vorgegebenen Regularien zu betreiben. Vor diesem Hintergrund vereinbaren BITMARCK und RISE Leistungen zur Anpassung und Erweiterung der Standardsoftwarekomponente sIDP des sIDP-Gesamtsystems, um hiermit das sIDP-Gesamtsystem an die neue Spezifikationslage anzupassen. Diese Leistungen sind damit aufgrund einer wesentlichen Änderung äußerer, objektiver Umstände zwingend erforderlich geworden. Die BITMARCK ist als Betreiber des sIDP verpflichtet, die gesetzlichen Produktvorgaben des Produkttypsteckbriefs umsetzen. Die vereinbarten Anpassungsleistungen zielen gerade auf die Einhaltung dieser Vorgaben ab. Aus der regulatorisch geforderten Weiterentwicklung des sIDP ergibt sich überdies die Notwendigkeit, auch die regulatorisch nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar vorgegebenen Teile des Produkts sIDP dazu passend weiterzuentwickeln; dies gemäß Anforderungen von BITMARCK und Kassen. Infolge der Änderung der Anforderungen in dem neuen Produkttypsteckbrief und infolge früherer Änderungen der Anforderungen in Produkttypsteckbriefen muss die BITMARCK zwangsläufig auch Erweiterungen als Annexe vornehmen, da die gematik zwar das „Ob“ einer Software- und Hardwarefunktionalität, nicht hingegen vollständig das „Wie“ vorgibt. Dieser Ausgestaltungsspielraum wird anlässlich der Anpassung an die neue gematik Spezifikation durch die Erweiterungen ausgefüllt. Zum Zeitpunkt der Vertragsverhandlungen (Q3/4 2023) und zum Zeitpunkt des Abschlusses des sIDP-Vertrags (27. Oktober 2023) war es für BITMARCK unmöglich, zu erkennen, ob, wann und in welcher konkreten Form das sIDP-Gesamtsystem anlässlich einer Fortschreibung der gematik-Spezifikationen angepasst werden muss. Den jüngsten Produkttypsteckbrief hat die gematik erst am 14.08.2024 veröffentlicht. Der Wert der Auftragsänderung liegt unterhalb von 50 % des ursprünglichen Auftragswerts und es ändert sich hierdurch nicht der Gesamtcharakter des Auftrags.

7.1.1. Änderung

Beschreibung der Änderungen: Beschafft werden bislang vom Auftragnehmer nicht geschuldete Dienstleistungen zur Anpassung und Erweiterung der Standardsoftwarekomponente sIDP des sIDP-Gesamtsystems, um hiermit das sIDP-Gesamtsystem an die neue Spezifikationslage anzupassen sowie die Anpassung der regulatorisch nicht unmittelbar, aber mittelbar vorgegebenen Teile des Produkts sIDP.

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: BITMARCK Service GmbH

Registrierungsnummer: HRB16863

Postanschrift: Kruppstraße 64

Stadt: Essen

Postleitzahl: 45145

Land, Gliederung (NUTS): Essen, Kreisfreie Stadt (DEA13)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Dr. Benjamin Wübbelt; Bird & Bird LLP, Düsseldorf

E-Mail: Team.BITMARCK_ePA@twobirds.com

Telefon: +49 21120056224

Fax: +49 21120056011

Internetadresse: www.bitmarck.de

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die den Auftrag unterzeichnet

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Research Industrial Systems Engineering (RISE) Forschungs-, Entwicklungs- und Großprojektberatung GmbH

Registrierungsnummer: EUID: ATBRA.280353-000; Firmenbuchnummer: 280353i

Postanschrift: Concorde Business Park F

Stadt: Schwechat

Postleitzahl: 2320

Land, Gliederung (NUTS): Wiener Umland/Südteil (AT127)

Land: Österreich

Telefon: +43 190490070

Fax: +43 1 5057473

Internetadresse: www.rise-world.com

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Gewinner dieser Lose: LOT-0001

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt

Registrierungsnummer: Leitweg-ID: 991-02380-92

Postanschrift: Kaiser-Friedrich-Straße 16

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53113

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 228 9499-0

Fax: +49 228 94 99-163

Internetadresse: https://www.bundeskartellamt.de/DE/Home/home_node.html

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0000

Offizielle Bezeichnung: Publications Office of the European Union

Registrierungsnummer: PUBL

Stadt: Luxembourg

Postleitzahl: 2417

Land, Gliederung (NUTS): Luxembourg (LU000)

Land: Luxemburg

E-Mail: ted@publications.europa.eu

Telefon: +352 29291

Internetadresse: <https://op.europa.eu>

Rollen dieser Organisation:

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 80162ac5-0921-4ada-86ef-35b5510546ac - 01

Formulartyp: Auftragsänderung

Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung der Auftragsänderungen

Unterart der Bekanntmachung: 38

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 17/06/2025 10:46:04 (UTC+00:00)

Westeuropäische Zeit, GMT

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 393979-2025

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 115/2025

Datum der Veröffentlichung: 18/06/2025